

1. „Der Rat beschließt die Fortschreibung des Mietspiegels für Sankt Augustin.
2. Der Mietspiegel wird gegen eine Schutzgebühr in Höhe von 5,00 Euro von der Verwaltung abgegeben.
3. Der Mietspiegel ist nach den jeweils geltenden Bestimmungen fortzuschreiben.“